

Vorlage, DS-Nr. 2022/1107

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	25.01.2023			

Betreff: Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes, hier: Fortschreibung der Festlegung des Platzangebotes in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und legt für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen in Troisdorf das in der Anlage zum Beschlussentwurf dargestellte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2023/2024 fest.

Er beauftragt des Weiteren die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kindertagespauschalen für den Förderungsantrag gem. § 32 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) zu Grunde zu legen.

Des Weiteren nimmt der Jugendhilfeausschuss die Mitteilung der Verwaltung zur mittelfristigen Bedarfsprognose an Kita-Plätzen zur Kenntnis und beschließt, dass die neue Kindertagesstätte Tierlieb im Neubaugebiet „Auf dem Grend“ in Sieglar 4-gruppig errichtet und betrieben werden soll. Damit wird der diesbezügliche Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2020 um eine zusätzliche Gruppe (gem. aktueller Prognose als Gruppenform I) erweitert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, im Haushaltsplan enthalten

Sachdarstellung:

Gem. § 33 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der in der Anlage zu § 32 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden soll. Dabei soll sich das Angebot gemäß § 22 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe),

an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientieren.

Die Träger der Troisdorfer Kindertageseinrichtungen wurden zu ihren Vorstellungen zum Platzangebot befragt. Die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten wurden daraufhin mitgeteilt. Alle Änderungswünsche gegenüber den bisherigen Festlegungen wurden in den Beschlussentwurf aufgenommen. In gleicher Weise wurde auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen verfahren.

Mit Rundschreiben Nr.: 42/771/2012 des Landesjugendamtes wurde mitgeteilt, dass eine Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren durchzuführen ist, wenn eine Steigerung von 4% gegenüber der Beantragung für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorliegt. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird die vorgeschriebene Steigerungsrate nicht überschritten.

Im ü3-Bereich wird für die Kinder mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kita bzw. Tagespflege eine Betreuungsquote von 58,7 % (2022/2023: 49,5 %) erreicht. Im Bereich der Kindertagespflege hält die Stadt Troisdorf mit Stand Dezember 2022 insgesamt 286 Plätze (2022/2023: 237) vor. Die Kindertagespflege konnte im letzten Jahr somit deutlich ausgebaut werden.

Die Zahl der für das nächste Kita-Jahr gemeldeten Kinder mit Behinderung und Platzreduzierung ist gegenüber dem laufenden Kita-Jahr leicht gesunken. Der Grund hierfür liegt im novellierten Bundesteilhabegesetz (BTHG). Im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen können die Träger zwischen dem Modell Zusatzkraft und dem Modell Gruppenstärkenabsenkung wählen. Die Stadt Troisdorf sowie die meisten freien Träger haben sich für das Modell Zusatzkraft entschieden. Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden im ü3-Bereich insgesamt 52 Kinder mit Behinderung betreut, die eine Platzreduzierung nach sich ziehen (2022/2023: 56).

Im Bereich der ü3-Betreuung wird für das kommende Kita-Jahr eine Betreuungsquote von insgesamt 98 % erzielt (2022/2023: 103,6 %). Die für das Kita-Jahr 2023/2024 vorgesehene Inbetriebnahme der neuen 3-gruppigen Kita im Stadtteil Sieglar „Auf dem Grend“ verzögert sich weiterhin und wird voraussichtlich erst zum Kita-Jahr 2024/2025 realisierbar. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in der Bedarfsplanung die grundsätzliche Möglichkeit, pro Gruppe eine förderunschädliche Überbelegung von 2 Plätzen vornehmen zu können (sofern in der Gruppe keine Kinder mit Behinderung betreut werden) noch nicht einberechnet worden ist – insofern besteht auch für unvorhergesehene Entwicklungen im Laufe des Kita-Jahres ein auskömmlicher Puffer an Plätzen zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus Planungsperspektive der individuelle Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten und/oder Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2023/2024 in Troisdorf bedarfsgerecht sichergestellt werden kann. Ob dies tatsächlich so durchgehend gelingt, wird allerdings ganz wesentlich davon abhängen, ob die Träger regelmäßig ausreichend Personal für die geplanten Angebote vorhalten können. Die Träger gehen davon aus, dass dbzgl. auch die Personalverordnung des Landes in absehbarer Zeit aktualisiert wird, damit mehr unterschiedlich qualifizierte Personen in

der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden können. Dies wird gemäß Einschätzung der Verwaltung eine wesentliche Bedingung für die mögliche Kompensation des seit Jahren festzustellenden Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich darstellen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete